

Wir kaufen unser Stromnetz!



Energienetze – Ein zentraler Baustein der Energiewende

Worum geht es?

In Hamburg laufen demnächst die Verträge über die Nutzung der öffentlichen Wege für die Versorgung mit Energie (Konzessionsverträge über Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgung) aus bzw. können gekündigt werden. Dies war Anlass für die Hamburgerinnen und Hamburger, in einem Volksentscheid am 22. September 2013 einer Rückführung der Hamburger Energienetze in die Öffentliche Hand zuzustimmen. (Die überregionalen Strom- und Gasautobahnen fallen nicht darunter.)

Was will *EnergieNetz Hamburg*?

Unter dem Leitbild „Energienetze in Bürgerhand: Wir kaufen unser Stromnetz!“ formierten sich im April 2013 engagierte Hamburger Bürgerinnen und Bürger, um sich am Hamburger Stromnetz – im Idealfall ein rekommunalisiertes Netz nach Konzessionsübernahme durch die Stadt – zu beteiligen und so Einfluss auf Hamburgs zukünftige Energiepolitik zu nehmen. Sie gründeten die Genossenschaft [EnergieNetz Hamburg](#). Die Mitglieder der Genossenschaft wollen Verantwortung für die Hamburger Energiewende übernehmen und einen Beitrag zur Demokratisierung der Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse über die Hamburger Energienetze leisten.

Wir sind Mutbürger!

Prof. Dr. Claudia Kemfert, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin:

„Ich treffe auch auf viele Mutbürger, die sich zusammenschließen, um erneuerbare Energien auszubauen oder Netze zurückkaufen wollen. Wichtig ist, dass man die Belange der Bürger ernst nimmt und effektive Lösungen gemeinsam erarbeitet. Es gibt Lösungen für alle Probleme, die man nur gemeinsam finden kann. Daher ist die Partizipation so wichtig.“

(Quelle: <http://www.energienetz-hamburg.de>)

Gemeinsames Ziel: Energiewende

Energiewende bedeutet den Ausstieg aus den fossilen Energieträgern hin zu einer nachhaltigen Versorgung mit Erneuerbaren Energien in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität. Die dezentrale verbrauchsnahe Energieerzeugung ist ein wesentlicher Teil der Energiewende.

Für Strom ergibt sich derzeit folgendes Bild: 2011 lag der Anteil des regenerativ erzeugten Stromes an der Nettostromerzeugung bundesweit bei 21%, in Hamburg waren es nur 13,5 %, wobei 6% aus Biomasse erzeugt wurden und 3,1 % aus Wind. Es besteht also ein enormer Handlungsbedarf.

Der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien verbunden mit dem Umbau des bestehenden Energiesystems ist ein ambitioniertes, aber machbares Ziel. Begünstigt durch gesetzliche Rahmenbedingungen, haben bisher mit 40% des gesamten Investitionsvolumens (DIW) Privatpersonen, so auch in Energiegenossenschaften engagierte Bürgerinnen und Bürger, die Energiewende von unten vorangebracht. Ihr Einsatz für die Energiewende und den Energiewende-Frieden ist neben dem der Kommunen entscheidend wichtig und glaubwürdig.

Vattenfall und E.ON haben dagegen bislang nur einen sehr geringen Beitrag geleistet. Zusammen mit RWE und EnBW haben sie laut DIW gerade einmal einen Anteil von 7% an den Gesamtinvestitionen in die Energiewende getätigt. Insbesondere Vattenfall baut in Schweden neue Atomkraftwerke, hat sich international für die nächsten 60 Jahre zur Atomkraft bekannt und setzt weiterhin auf Kohle (Moorburg sowie Braunkohletagebau in der Lausitz).

Die Energiewende findet auch in den Verteilnetzen statt

In den Strom-, Gas- und Fernwärmenetzen steckt die Zukunft der Versorgung mit erneuerbaren Energien auf Basis von Windkraft, Biomasse, Fotovoltaik, Solarthermie, Geothermie, Wasserkraft und Meeresenergie. Darüber hinaus kann nachhaltige Energie aus unvermeidbaren Abfällen und Abwässern gewonnen werden. Deren Einsatz leistet einen unabdingbaren Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz. Ihre Erzeugung ist aber naturgegebenen Schwankungen (z. B. Jahreszeiten, Wetterlage) unterworfen. Für ihre Einspeisung müssen die Netze ausgebaut werden. Der Netzbetreiber hat also entscheidenden Einfluss auf die Ausbaufortschritte der Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien.

→ Stromnetze müssen die zunehmend dezentrale Stromerzeugung und -speicherung sowie den Stromverbrauch durch Kommunikation zwischen Stromerzeugern („virtuelle Kraftwerke“) sowie Stromerzeugern und -verbrauchern integrieren, steuern und regeln können (intelligente Netze, Lastmanagement). Dabei geht der Energiefluss nicht mehr nur in eine Richtung vom Kraftwerk zum Energieverbraucher, sondern die Verbraucher sind auch Einspeiser von Strom aus Sonne, Wind, Blockheizkraftwerken oder Biomasse. Bei all dem muss die Systemstabilität gewährleistet werden.

→ Das vorhandene Gasnetz ist vielfältig einsetzbar. Es kann auf Erdgasqualität aufbereitetes Biogas, zum Beispiel aus Küchenabfällen, eingespeist werden. Darüber hinaus spielt es im Verbund mit Strom

Gasnetz wichtige Speicherkapazität

Prof. Dr.-Ing. Michael Sterner, Forschungsstelle Energienetze und Energiespeicher (FENES), TH Regensburg:

„Eine Kopplung von Strom- und Gasnetz ist deutschlandweit die einzige Möglichkeit, erneuerbare Energien langfristig und in großem Maßstab zu speichern und zu nutzen.“

(Quelle: <http://www.dvgw-innovation.de/die-ideen/gasnetz-als-speicher-erneuerbarer-energien/>)

und Wärme eine entscheidende Rolle. Es verfügt über immense Speicher- und Transportkapazitäten. Wegen der Schwankungen in Erzeugung und Einspeisung erneuerbarer Energien bietet die Koppelung der Versorgungsnetze (Hybridnetze) die Möglichkeit, Energie von einer Form in die andere umzuwandeln. Regenerativer Strom wird im Wege der Elektrolyse in Wasserstoff umgewandelt und kann so ins Gasnetz eingespeist und wiederum z. B. zur Wärmeerzeugung genutzt werden. Das verhilft dem Energiesystem zu mehr Flexibilität und Stabilität.

→ Das Fernwärmenetz in Hamburg ist derzeit vor allem auf zentrale Erzeugung ausgerichtet. Es muss grundlegend umgebaut (kleinere Subnetze mit niedrigerer Temperatur und weniger Druck) und geöffnet werden, um dezentrale erneuerbare Energien einbinden zu können. Da Hamburg mit den Leitungen auch die Fernwärmeerzeugung übernehmen würde, ist das Potenzial für die Energiewende besonders hoch. Bei der Erzeugung von Fernwärme wird auch etwa die Hälfte des Hamburger Stroms produziert. Es könnte eine Fernwärmeplattform entstehen, über die verstärkt Abwärme und aus nachhaltigen Quellen erzeugte Wärme von Drittanbietern zu fairen Konditionen eingespeist und auch gespeichert würden.

Weit mehr als Rohre und Kabel

Prof. Dr. Claudia Kemfert, DIW:

„Die Energienetze, insbesondere die dezentralen Verteilnetze sind elementar für das erfolgreiche Gelingen der Energiewende. Somit handelt es sich hier nicht nur um „Rohre und Kabel“ sondern um eine ganz zentrale Komponente der Energiewende. Aus diesem Grund macht es Sinn, dass sich Hamburg gut überlegt, welche Entwicklungen in Punkto Energiewende durch den Umbau der Netze eingeschlagen werden.“

(Quelle: <http://www.energienetz-hamburg.de>)

Gemeinwohlorientierung

Für den Umbau der Energienetze ist ein Netzbetreiber notwendig, der hinter der Energiewende steht und nicht nur die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllt. Denn wer die Netze hat, hat faktisch eine Monopolstellung und bestimmt über deren Ausbau sowie den Anschluss von Anlagen und damit das Tempo der Energiewende. Eine demokratisch strukturierte Genossenschaft sowie die Öffentliche Hand sind am Gemeinwohl orientiert und der Energiewende über gesetzliche Zwänge hinaus verpflichtet. Dies ist enorm wichtig, denn die durch konventionelle Energien herbeigeführten Umwelt- und Klimaschäden verursachen immense gesamtgesellschaftliche Kosten – weit höher als die einer sofortigen konsequenten Klimaschutzpolitik.

Die Netze gehören in die Öffentliche Hand!

Michael Müller (SPD), bis 2009 Parlamentarischer Staatssekretär im Umweltministerium, Bundesvorsitzender der Naturfreunde Deutschlands:

„Ich halte es für einen strategischen Fehler, die Netze nicht für die öffentliche Gestaltung der Energiepolitik einzusetzen. Das ist aus meiner Sicht mit der Idee des Gemeinwohls nicht vereinbar. Gerade die Energiewende braucht einen starken öffentlichen Sektor. Dafür brauchen wir eine öffentlich-rechtliche Netzgesellschaft. Ich bin davon überzeugt, dass eine ökologische Politik ohne einen absoluten Vorrang des Allgemeinwohls vor dem privaten Reichtum nicht zu machen ist.“

(Quelle: <http://www.klimaretter.info/herausgeber/michael-mueller/14305-energiesparluegen-steinmeiers-berater-und-der-cia>)

Vattenfall und E.ON als Betreiber der Energienetze und von großen Atom- und Kohlekraftwerken zugleich haben am Anschluss dezentraler erneuerbarer Energieerzeuger und dem notwendigen Ausbau der Netze dagegen wenig Interesse, weil sie ihre Kraftwerke auslasten wollen, um damit Geld zu verdienen.

Besonders gravierend ist die Situation im Fernwärmebereich, da Vattenfall hier mit einem Anteil von 82% in Hamburg auch noch ein Monopol in Erzeugung und Vertrieb hat. Das Geschäftsmodell basiert darauf, dass Hauseigentümer langfristige Verträge (10 – 15 Jahre) mit Vattenfall schließen, auf deren Basis Vattenfall einen Fernwärmeanschluss einrichtet und anbietet, die Anlage des Kunden zu finanzieren und über die Kosten des Wärmebezugs abzutragen (Contracting).

Ein Wechsel ist dann kaum noch möglich, da es kaum andere Anbieter gibt. Sie müssten ihre Wärme überdies noch durch Vattenfalls Rohre transportieren. Zudem ist der Wechsel der Heizungsart mit größeren Investitionen verbunden ist. Mieter haben schon gar keine Wahl. Die Kunden sind also „gefangen“, was die Entscheidungsvormacht von Vattenfall über die Energiewende verstärkt.

Die Zukunft der Infrastruktur

Die Rohrleitungsnetze für Gas, Wärme und Wasser/Abwasser weisen trotz technischer Unterschiede große Gemeinsamkeiten auf. Hier bestehen Synergiepotenziale aufgrund vergleichbaren Know-Hows. Dies beginnt bereits mit einer besseren Planung von Baumaßnahmen und setzt sich fort mit den notwendigen Anpassungen, um die Netze für die Energiewende „fit“ zu machen. So haben Stromnetze beispielsweise einen engen Bezug zu intelligenten Zählern (smart meter), die beim Verbraucher eingebaut werden und dabei helfen, den eigenen Energieverbrauch besser zu kontrollieren und zu steuern. Stromintensive Geräte können dann kostengünstig in lastschwachen Zeiten verwendet werden, z. B. nachts die Waschmaschine. Ein weiteres Beispiel ist die Elektromobilität, für die eine Ladeinfrastruktur benötigt wird. Hamburg hätte als Stromnetzbetreiber die Möglichkeit, Elektromobilität im ÖPNV voranzutreiben. Vorstellbar ist weiter die Entwicklung hin zu einem städtischen Infrastrukturmanagement unter Einbeziehung von Beleuchtung und Lichtzeichenanlagen sowie Verkehrswegen bis hin zum Liegenschaftsmanagement.

Daseinsvorsorge

Die Sicherung der Infrastruktur für die Energieversorgung gehört zu den Kernaufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge. Als solches muss sie transparent sein und gehört unter demokratische Kontrolle.

Ergänzend hierzu möchte **EnergieNetz Hamburg** mit Bürgerbeteiligung zunächst am Stromnetz einen weiteren Beitrag zur Demokratisierung leisten. Hierbei hilft ein wesentliches genossenschaftliches Grundprinzip: Ein Mitglied – eine Stimme. Dies verhindert, dass es zu einer Dominanz einzelner Investoren kommt, und erhöht die Akzeptanz für notwendige Infrastrukturmaßnahmen, ist also eine Energiewende mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Das Geld bleibt in der Region

Dr. Franz Alt, Autor und ehem. Moderator des Politmagazins „Report“:

„Eine Energiewende wird nur funktionieren durch eine Rekommunalisierung der Netze. Viele Kommunen, die rekommunalisiert haben, sind heilfroh, weil das Geld nicht zu den großen Konzernen geht. Das Geld bleibt hier, die Arbeitsplätze entstehen hier und die Energie kommt aus der Region.“

(Quelle: <http://www.hamburg1.de/sendungen/nachgefragt/Franz-Alt-Journalist-und-Befuerworter-der-Energiewende-3328.html>)

Und das Geld, das mit der Versorgung verdient wird, bleibt in Hamburg und kommt den HamburgerInnen zugute – in Form von Arbeitsplätzen vor Ort, der Mitfinanzierung der Energiewende und womöglich anderer städtischer Aufgaben. Und auch an die Menschen, die sich beteiligen, soll etwas davon zurückfließen.

Auf den Strom- und Gaspreis ist der Einfluss des Netzbetreibers dagegen gering, da der Anteil für die Netze nur bei etwa 25% liegt. Andere Bestandteile, wie die EEG-Umlage beim Strom, werden bundesweit festgelegt. Mehr Einfluss auf die Preisgestaltung gibt es wegen der deutlich höheren Gewinne bei Fernwärme. Dort bestehen voraussichtlich auch Spielräume für Preissenkungen.

So funktioniert die Übernahme der Energienetze ...

Der Wechsel in der Verantwortung für den Betrieb der Energienetze vollzieht sich in zwei Stufen. Im **ersten Schritt** vergibt Hamburg das Recht, die Konzession, die öffentlichen Verkehrswege für das Verlegen und Nutzen der Versorgungsinfrastruktur verwenden zu dürfen. Hierüber findet eine Ausschreibung statt, bei der kein möglicher Bewerber durch die Vergabebedingungen benachteiligt werden darf. Für die Konzession erhält die Stadt jährlich eine Vergütung. – Über das Vergabeverfahren und die Höhe der Konzessionsgebühr wachen Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt. Macht ein neuer Bewerber der Stadt ein überzeugenderes Angebot, erhält er die Konzession.

Die verlegten Leitungen und notwendigen Verteilanlagen, die Energienetze, sind nur einmal vorhanden, also ein natürliches Monopol, auf das jeder, der die Netze betreiben will, angewiesen ist. Deshalb schreibt das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vor, dass in dem nun folgenden **zweiten Schritt** der bisherige Inhaber von Konzession und Netz dem neuen Unternehmen das Netz übereignen muss.

Der neue Konzessionsinhaber muss dem bisherigen Inhaber eine wirtschaftlich angemessene Vergütung dafür zahlen, dass ihm das Netz übereignet werden muss. Die beiden Unternehmen verhandeln dann über den gerechtfertigten Preis. Dafür sind im Gesetz auch Informationspflichten des bisherigen Inhabers vorgesehen. Dies ist der Vorgang, der (etwas irreführend) als der „Rückkauf“ der Netze bezeichnet wird.

Die Vorschriften im EnWG, auf denen dieses gestufte Verfahren beruht, gelten nur für die Strom- und Gasnetze. Ein solches Verfahren über die Wegerechte und Netze soll sich spätestens alle 20 Jahre wiederholen. Für die Fernwärmeversorgung gibt es keine solchen Spezialregeln; hier binden nur die allgemeinen Vergabe- und Wettbewerbsgrundsätze die Öffentliche Hand.

... und so ist sie finanzierbar

Nach einem Wechsel des Netzbetreibers müssen die Kosten für den Erwerb der Netze und die Investitionen in ihren Ausbau sowie die Erneuerung und Instandhaltung auch weiterhin aus den Netzentgelten erwirtschaftet werden können. Sie sind von den Versorgungsunternehmen für den Transport der Energie zum Kunden (Durchleitung) zu entrichten. Die Vergütung legt die Bundesnetzagentur in einem gesetzlich geregelten Verfahren nach bestimmten wirtschaftlichen Kriterien fest; denn am Ende muss der Verbraucher den Preis zahlen. Dennoch ist der Netzbetrieb ein reales Geschäft. Die Unternehmen, die die Netze bisher betrieben haben, erwirtschaften mit ihnen nicht unerhebliche Gewinne.

Ein erheblicher Kostenfaktor ist, was an den ausscheidenden Netzbetreiber zu zahlen ist. Dieser Betrag muss angemessen sein; denn Altbetreiber fordern oft den Sachzeitwert als Entschädigung. Als angemessener Wert wird von Behörden und Rechtsprechung jedoch lediglich der in der Regel geringere Ertragswert angesehen. Ertrag sind letztlich die Netzentgelte, bei deren Festlegung sich die Bundesnetzagentur wiederum an den Kosten orientiert. Zu den Kosten zählt auch die Finanzierung der Netzübernahme. Vereinfacht ausgedrückt: Netzkosten gleich Netzerlöse. Wird nur die angemessene Vergütung für die Netze bei der Übereignung gezahlt, lassen sich die laufenden Netzkosten auch aus den Netzentgelten finanzieren.

Der Hamburger Haushalt wird bei angemessener Vergütung und ordentlichem Netzbetrieb nicht belastet. Die Stadt selbst nimmt das Darlehen nämlich nicht auf. Eine neue Hamburger Netzgesellschaft oder eine andere,

bestehende städtische Gesellschaft (z. B. Hamburg Wasser) bringt das benötigte Geld auf. Die bestehenden Beteiligungsgesellschaften werden abgewickelt. Die darin eingezahlten Mittel stehen zur Verfügung.

Eine weitere Gestaltungsmöglichkeit besteht in der Aufspaltung der Eigentumsfunktion von der Betriebsführung und der Gründung einer eigenen Gesellschaft für beide Funktionen. Die Eigentums-gesellschaft bewirbt sich im Konzessionsverfahren und gehört zu 100% der FHH, wie es der Volksentscheid fordert. Sie verpachtet nach Zuschlag die Anlagen an die Betriebsgesellschaft und schließt einen Subkonzessionsvertrag mit der Betriebs-GmbH ab. An dieser Betriebs-GmbH könnte ein externer strategischer Partner beteiligt werden, der gleichzeitig auch die sofort notwendige Sachkunde und Erfahrung in die Bewerbung und spätere erste Umsetzungsphase einbringt. Dies löst für die Stadt die Aufgabe, in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit ein Angebot und ein Betriebskonzept zu erstellen. Die Stadt könnte so glaubhaft darstellen, dass die Anforderungen des § 1 EnWG insbesondere im Hinblick auf die Kriterien Versorgungssicherheit und Effizienz erfüllt sind und dass sie im Vergleich zum Altkonzessionär wettbewerbsfähig ist. An dieser Betriebs-GmbH könnte dann auch eine Bürgerenergiegenossenschaft mit einer Minderheitsbeteiligung beteiligt werden.

Die **EnergieNetz Hamburg eG** bietet der Stadt an, sich an der Betriebsgesellschaft mit einer Minderheitsbeteiligung zu beteiligen. Sie möchte so an der Überwindung der Spaltung der Stadt und an der dauerhaften und verantwortlichen Einbindung interessierter Hamburger Bürgerinnen und Bürger mitwirken und so Verantwortung für die Herstellung eines Energiefriedens übernehmen. Zugleich blieben damit die eigentumsrechtlichen Umsetzungsziele des Volksentscheids unangetastet und Hamburg ginge einen innovativen Weg in Bezug auf aktive Bürgerbeteiligung und demokratische Partizipation.

Die Netzübernahme ist ein gutes Geschäft

In der Vergangenheit haben Vattenfall und E.ON Hanse in Hamburg mit den Netzentgelten für die Durchleitung von Energie in Form von Strom, Gas und Fernwärme Umsätze von rund 1 Mrd. Euro und hohe Gewinne von mindestens 100 Mio. Euro pro Jahr erzielt. Einen hohen Anteil hat der Fernwärmebereich, der keiner Regulierung durch die Bundesnetzagentur unterliegt. Die Investitionen werden aus den Umsatzerlösen finanziert. Jeder Netzbetreiber ist also dazu in der Lage.

Mehr Kitas durch Kabel

Prof. Dr. Claudia Kemfert:

„Nicht vergessen darf man, dass Netze auch Erträge abwerfen. Je nachdem wie gut oder schlecht sie bewirtschaftet werden, können sich diese Erträge erhöhen oder vermindern. Wenn es gut läuft, können umgekehrt gesehen vielleicht sogar die Sozialausgaben erhöht werden durch zusätzliche Erträge aus den Netzen. Dann müsste es heißen: „mehr Kitas durch Kabel.““

(Quelle: <http://www.energienetz-hamburg.de>)

Beide Konzerne signalisieren ein großes Interesse am weiteren Netzbetrieb. Insbesondere Vattenfall hat Millionen für eine riesige Anzeigenkampagne ausgegeben, mit denen das Unternehmen darüber hinaus hohe Bußgelder riskiert hat, weil es die Trennung von Erzeugung und Netzbetrieb missachtet hat. Beide Konzerne sind wegen des deutschen Atomausstiegs (die Vattenfall-Kraftwerke Krümmel und Brunsbüttel sind bereits stillgelegt) und der zunehmenden Unrentabilität des Betriebs fossiler Großkraftwerke unter Druck geraten und wollen nicht weitere Verluste machen. Der Betrieb von regulierten Energienetzen ist ein sicheres Geschäft mit einer Rendite von gut 7% bis zu einem Eigenkapitalanteil von 40%. Das soll den Konzernen helfen, ihre Bilanzen zu stabilisieren. Das Interesse der Konzerne am Netzbetrieb kann also nur mit hohen Gewinnerwartungen erklärt werden. Die Gewinne kommen über einen städtischen Betrieb mit genossenschaftlicher Beteiligung besser den Hamburgerinnen und Hamburgern zu Gute.

Hamburg muss die Konzession neu vergeben – mit guten Chancen für ein städtisches Unternehmen

Hamburg muss (zuständig ist die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt) die Konzessionen für das Strom- und Gasnetz transparent und diskriminierungsfrei vergeben. Zu beachten ist eine möglichst sichere,

preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltfreundliche Versorgung, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht. Dazu gehört auch die Darstellung des technischen Know-Hows. Die Mitarbeiter sind geschützt. Sie gehen, wenn sie das wollen, zum neuen Inhaber der Netze über. In jedem Fall behalten sie ihren Arbeitsplatz. In der Konkretisierung und Gewichtung der Kriterien hat Hamburg Spielraum.

Eine eigene städtische oder städtisch dominierte Gesellschaft mit einem überzeugenden Konzept hat bei sorgfältiger Durchführung des Verfahrens sehr gute Chancen, weil sie aufgrund des kommunalen Selbstverwaltungsrechts weiteren städtischen Kriterien besser gerecht werden könnte. Auch Kriterien wie bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung könnten einfließen. Für die Energiewende müssen sie genutzt werden. Trotzdem muss die städtische Bewerbung leistungsfähig im Vergleich zu anderen Bewerbern im Sinne des § 1 EnWG sein.

Die Stadt wird sinnvollerweise alle Netze auf der Basis des eingerichteten und funktionierenden Unternehmens Hamburg Wasser in einer „Hamburg Netze GmbH“ zusammenführen. Das ist angesichts der Bewerbungen von leistungsfähigen Wettbewerbern unabdingbar. Diese Unternehmen sind leistungsfähig. Einen solchen Nachweis muss die neue Hamburger Gesellschaft erst noch führen. Deswegen ist die Nutzung der Ressourcen von Hamburg Wasser so wichtig. Die Leistungsfähigkeit bei den anderen Netzen muss durch ein Management und aufzustellende Dienstleistungsverträge nachgewiesen werden. Dann sind auch standfeste Konzessionierungen dieser Gesellschaft durch die Stadt möglich, die dem Wettbewerb standhalten. Darin würde eine wichtige Vorkehrung gegen Klagen liegen, die von unterlegenen Bewerbern zu erwarten sind.

Angst ist ein schlechter Ratgeber

Es wird viel Angst geschürt im Zusammenhang mit der Energiewende und den Energienetzen: Angst vor dem Blackout, Angst vor zu hohen Strompreisen und Angst vor zu hohen Schulden. Und es ist schwer, den so geweckten Ängsten rational zu begegnen. Man braucht nicht viel Fantasie, um an den großen Einfluss der Lobbyisten der Energiekonzerne zu denken. Dies hat sich auch nach dem erfolgreichen Volksentscheid nicht geändert. All dem wollen wir entgegen wirken.

Was motiviert uns von der **EnergieNetz Hamburg eG**? Freiwilliges Engagement hat hauptsächlich einen Motor: Überzeugung. Und der Einsatz für die eigene Überzeugung braucht Mut. Ja, wir sind Mutbürger. Und wir möchten möglichst viele überzeugen. Auch Sie!

Die **EnergieNetz Hamburg eG** steht für ein Angebot an die Stadt Hamburg,

- die Finanzierungskosten beim Netzzrückkauf zu senken,
- die Spaltung der Stadt dauerhaft zu überwinden,
- gemeinsam einen Hamburger Energiefrieden zu etablieren und
- die Bürgerinnen und Bürger der Stadt als Partner dauerhaft in die Netz-Modernisierungsprozesse einzubinden.

Die Energiewende findet vor Ort statt und kann nur gemeinsam gelingen.

„Hamburger Energienetze in Bürgerhand!“



[EnergieNetz Hamburg eG](#)

Sportallee 54 b

22335 Hamburg

Tel.: 040 2577 676 18

FAX: 040 2577 676 12

Mail: info@energienetz-hamburg.de

V.i.S.d.P.: Matthias Ederhof / Joachim Binder